

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD):

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den betreffenden Referaten und Gesellschaften (MVG mbH, MVV GmbH, P+R) die im 3. Kapitel beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem IT-Referat, dem Baureferat und der Stadtkämmerei zu prüfen, wann und unter welchen Maßgaben die für die Weiterentwicklung neu beantragten IT-Mittel des MOR sowie die bestehenden Mittelansätze für den IT-Betrieb beim BAU unter der Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben für Zuschüsse auf das IT-Referat übertragen werden. Das RIT wird beauftragt, die für die Umsetzung und den Betrieb der Parkplatzsensorik erforderlichen IT-Mittel im Eckdatenverfahren anzumelden.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem IT-Referat einen hybriden Beschluss für die IT-Anteile aller genannten Handlungsfelder von Parken 4.0 zu erarbeiten sowie das Ergebnis aus dem Prüfauftrag aus Ziffer 2 und dessen Umsetzung dem Stadtrat vorzulegen.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die P+R Park & Ride GmbH die Umsetzung der o.g. Maßnahmen veranlassen kann.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung, die P+R Park & Ride GmbH zu betrauen und die genannten Mittel in Höhe von bis zu 3.500.000 € im Rahmen eines Zuschusses zu gewähren. Die Finanzmittel betragen für 2024 1.300.000 € sowie je 1.000.000 € für die Jahre 2025 und 2026.

6. Die MVG mbH wird gebeten, die Teilprojekte 1–5 der Weiterentwicklung der HandyParken München App nach Absprache und in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat umzusetzen.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag für eine externe Studie, die Handlungsempfehlungen für die Neuentwicklung des Parkleitsystems in München inklusive Kostenschätzungen aufzeigt in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen zu vergeben. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ergebnisse der Studie und eine daraus abgeleitete Handlungsempfehlung werden anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
8. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Mobilitätsreferats werden mit Wirkung vom 01.01.2024 2 Stellen geschaffen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig (Erstausstattung i.H.v. 4.000 €) und die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten i.H.v. 1.600 €) im Jahr 2024 aus dem Referatsbudget zu finanzieren, sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten i.H.v. 1.600 €) ab 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
10. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der HandyParken München App in Höhe von 600.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2024 und 700.000 € für 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

11. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, der MVG mbH die notwendigen Mittel zur Weiterentwicklung der HandyParken München App als Zuschuss bereitzustellen. Der Zuschuss für 2024 beträgt 600.000 € sowie 700.000 € für das Jahr 2025 (insgesamt 1.300.000 €).
  
12. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 600.000 € in 2024 und 700.000 € in 2025, davon sind 600.000 € in 2024 und 700.000 € in 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
  
13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die fachlichen Weiterentwicklungsthemen der HandyParken München App zu verantworten und in enger Abstimmung mit der MVG mbH umzusetzen. Die dafür notwendigen Mittel sollen über das Eckdatenbeschlussverfahren und dazugehörige Fachbeschlüsse gesichert werden.
  
14. Das Baureferat wird gebeten die Finanzierung des Betriebs sowie die Einnahmen- und Ausgabenverwaltung der HandyParken München App weiterhin durchzuführen.
  
15. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2023 - 2028 die Maßnahmen zum Parken 4.0 mit einem Volumen von 3.500.000 € nach den unter Ziffer I des Vortrags genannten Kriterien/Beschreibungen durchzuführen.
  
16. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 ist wie folgt zu ändern:  
MIP neu: Parken 4.0, Maßnahmen-Nr. 8310.7620, Rangfolgen-Nr. 4

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2023 – 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
985	3.500	0	3.500	0	1.500	1.000	1.000				
Summe	3.500	0	3.500	0	1.500	1.000	1.000				

17. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.500.000 € auf der Finanzposition 8310.985.7620 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
18. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00756 von SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste vom 27.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
19. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00815 von FDP BAYERNPARTEI vom 05.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03711 von StRin Bär, StRin Gaßmann, StR Mehling vom 10.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
21. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03790 von StRin Bär, StR Mehling, StRin Gaßmann vom 05.04.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
22. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03859 von StR Pretzl, StRin Dr. Menges vom 22.05.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
23. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 04067 von StR Gradl, StRin Burger, StR Mentrup, StR Müller, StRin Dr. Schmitt-Thiel, StR Schuster vom 04.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
24. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.